

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Wittmann, Dr. Jarolim
und GenossInnen

betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz um Bestimmungen über einen weisungsfreien Bundesstaatsanwalt ergänzt wird
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1

Die Vorgangsweise des Staatsanwaltes in der Causa BAWAG hat neuerlich gezeigt, wie problematisch es ist, dass die Staatsanwälte dem Justizminister weisungsunterworfen sind und ihr gesamter Karriereverlauf vom „Wohlwollen“ des jeweiligen Justizministers abhängt. Im konkreten Fall hat der Staatsanwalt Medien über „Tür und Angel“-Gespräche eines Hauptverdächtigen im Kriminalfall BAWAG berichtet und behauptet, Wolfgang Flöttl habe eine Finanzierung der SPÖ durch die BAWAG in den Raum gestellt. Statt dass diesen Angaben durch formelle Vernehmungen unverzüglich nachgegangen wird, wobei sich ihre Unhaltbarkeit rasch herausgestellt hätte, tauchen sie viele Wochen später – sicher nicht zufällig – in der Endphase des Wahlkampfes in den Medien auf. Ermöglicht wurde dies dem Staatsanwalt durch eine „Sonderregelung“ der Justizministerin, die - abweichend vom allgemeinen Medienerlass - in der Causa BAWAG dem Staatsanwalt eine unmittelbare Information der Medien erlaubt hat.

Aber auch in anderen Fällen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Weisungsbefugnis des Justizministers dazu führt, dass die Staatsanwälte und damit die Gerichte ihrer Arbeit nicht ungehindert und objektiv nachgehen können. Erinnerung sei nur an den „Spitzelskandal“ und an die Tatsache, dass nur das Wirken einer BZÖ-Justizministerin erklären kann, warum in der Kärntner Ortstafelfrage – Nichtumsetzung eines VfGH-Erkenntnisses und einer entsprechenden Verordnung der Bundesregierung – nicht schon längst Anklage wegen Amtsmissbrauchs gegen den zuständigen Landesrat bzw. den zuständigen Bezirkshauptmann und wegen Anstiftung zum Amtsmissbrauch gegen den Kärntner Landeshauptmann erhoben worden ist.

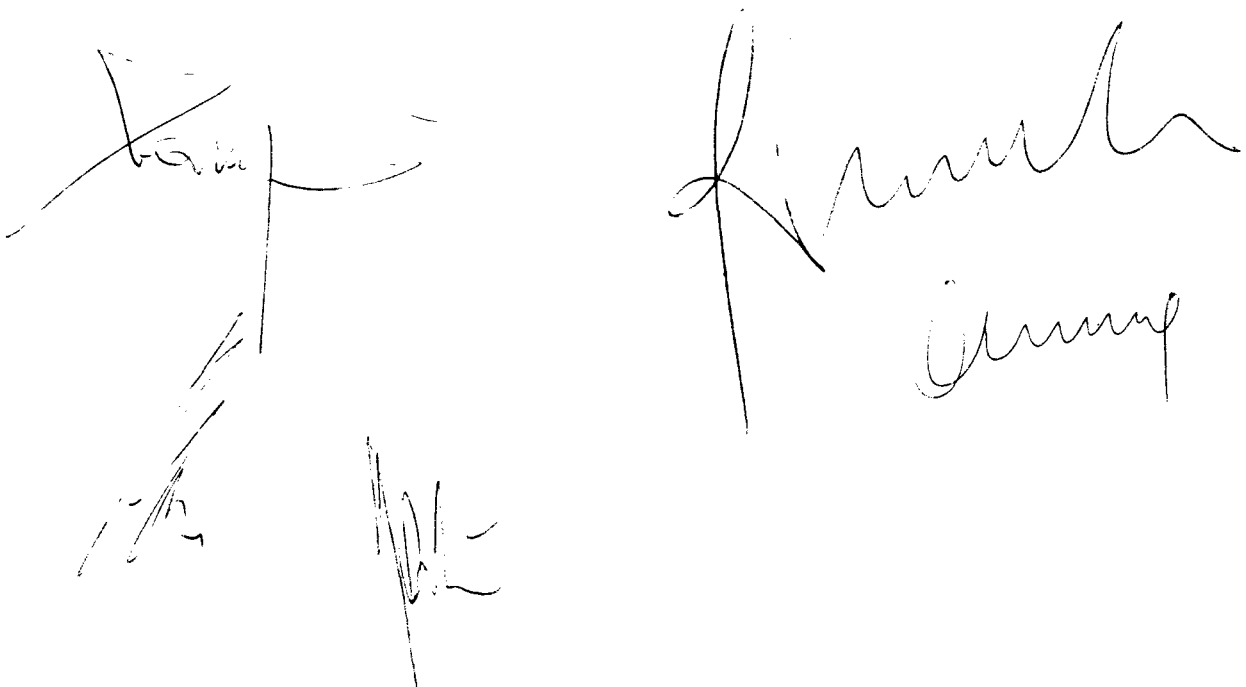
Durch diese Vorfälle hat die langjährige Forderung der SPÖ nach einer unabhängigen Weisungsspitze für die Staatsanwaltschaften neue Aktualität erhalten. Die SPÖ hat hierfür bereits wiederholt Initiativanträge eingebracht, zuletzt den Antrag IA 126/A, XXII. GP vom 7. Mai 2003, auf dessen nähere Begründung verwiesen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher, der Nationalrat wolle beschließen:

EntschlieÙung:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage mit folgendem Inhalt zuzuleiten:

- Einrichtung eines unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwalts, der an Stelle des Justizministers die Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden bildet
- Wahl des Bundesstaatsanwalts durch den Nationalrat mit Zwei-Drittel-Mehrheit
- Amtsdauer des Bundesstaatsanwalts von sechs Jahren; keine vorzeitige Abwahl
- Interpellationsrecht des National- und Bundesrates gegenüber dem Bundesstaatsanwalt wie gegenüber einem Bundesminister
- Verantwortlichkeit des Bundesstaatsanwalts vor dem Verfassungsgerichtshof wie Mitglieder der Bundesregierung (Staatsgerichtsbarkeit im Falle von schuldhaften Rechtsverletzungen)
- Verankerung der Staatsanwälte als Organ der Rechtspflege in der Bundesverfassung

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left, there are three distinct signatures, with the top one being the most prominent. On the right, there are two more signatures, one above the other, both appearing to be variations of the name 'Kinnich'.